

Steckbrief über: „Wertstofftonne für Landau, Option für die Zukunft?“

Inhaltliche Beschreibung

Die Entsorgung von Verpackungsabfällen ist in Deutschland unter dem Schlagwort „Produktverantwortung“ privatwirtschaftlich geregelt. Dabei entledigen sich die Hersteller oder In-Verkehr-Bringer von Verpackungen durch die Einschaltung der sogenannten Dualen Systeme ihrer Verantwortung. Rechtsgrundlage hierfür ist die Verpackungsverordnung, die ab dem 1.1.2019 durch das am 12.07.2017 veröffentlichte Verpackungsgesetz abgelöst wird. Hierfür erhalten die Dualen Systeme entsprechende Lizenzentgelte. Diese Entgelte sind beim Verkauf schon im Preis enthalten. Der Endverbraucher hat somit mit dem Kauf eines Produktes schon für die Entsorgung der Verkaufsverpackung gezahlt. Unter den Dualen Systemen herrscht ein harter Preiswettbewerb. Es kam in der Vergangenheit wiederholt zu Unregelmäßigkeiten, begünstigt durch Vollzugsdefizite auf Ebene der Landes- und Kommunalbehörden. Derzeit sind in Rheinland-Pfalz und somit für Landau in der Pfalz 10 Duale Systembetreiber zugelassen.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes versteht die Vielzahl der Bürger die vorgesehene Trennung nicht. Während z. B. bei Kartonage in Landau der Entsorgungsweg durch die öffentliche Sammlung von Papier, Karton und Kartonage (PPK) sowohl Verkaufsverpackungen als auch sonstige Produkte erfasst, ist dies bei anderen Produkten nicht der Fall.

Beispiel Kunststoffbecher:

Ein Joghurtbecher hat die Funktion einer Verpackung und unterliegt der Verpackungsverordnung. Die Entsorgung ist durch die Dualen System zu organisieren. Ein Trinkbecher aus Plastik ist nach seiner Nutzung Restabfall, unterliegt nicht der Verpackungsverordnung. Er ist folglich dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Verwertung und Entsorgung zu überlassen. Findet der Trinkbecher seinen Entsorgungsweg zu den Dualen Systemen spricht die Fachwelt von einem intelligenten Fehlwurf. Wenn der Joghurtbecher in der Restabfalltonne landet findet das Wort intelligent keine Anwendung.

Von Seiten der Bundesregierung war statt eines Verpackungsgesetzes ein Wertstoffgesetz geplant. Hiermit sollte das vorstehend erläuterte komplexe System für den Bürger vereinfacht werden. Eine gemeinsame Erfassung von Verpackungsabfällen mit stoffgleichen Nichtverpackungen war das Ziel. Hiermit sollte die Recyclingquote von Kunststoffen deutlich erhöht werden. Das Gesetz scheiterte an den grundsätzlich unterschiedlichen Auffassungen der Handelsunternehmen gegenüber den kommunalen Entsorgungsunternehmen. In der Hauptsache ging es dabei um die Frage, wer die Aufstellung und Leerung der Wertstofftonne organisiert.

Die Erfassung der Leichtverpackungen (Kunststoffbecher, -tüten und -flaschen, Tetrapack, Alu- oder Blechdosen ...) wird überwiegend über ein Holsystem mit Säcken (gelbe Säcke) organisiert. In Bayern ist auch die Erfassung über Wertstoffhöfe oder –inseln weit verbreitet. Deutlich geringer verbreitet ist die Erfassung mit Wertstoffbehälter. Gemäß der Verpackungsverordnung (§ 6 Absatz 4) müssen die Dualen Systeme die Erfassung der Verpackungen auf das System des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) abstimmen. So war es in Landau bisher möglich zu den vom EWL vorgegebenen Terminen im 2-wöchentlichem Rhythmus eine Sammlung der gelben Säcke beizubehalten.

Durch das ab dem 1.1.2019 geltende Verpackungsgesetz wird sich die Rechtslage ändern. Die bisher geltenden Abstimmungs- und Systemvereinbarungen haben nach Ablauf einer maximal 2 jährigen Übergangsfrist keine Gültigkeit mehr. Sie müssen durch neue Vereinbarungen ersetzt werden. Dabei hat die Kommune erstmals die Gelegenheit bei den Leichtverpackungen durch Verwaltungsakt das Sammelsystem vorzugeben.

Es besteht dabei grundsätzlich die Möglichkeit die stoffgleichen Nichtverpackungen innerhalb eines gemeinsamen Sammelsystems, z. B. über eine Wertstofftonne vorzugeben. Allerdings muss dann von Seiten des örE die Kosten für die Sammlung und Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen übernommen werden.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Neuverhandlungen mit den Dualen Systemen soll im Rahmen einer Bürgerbeteiligung die Frage erörtert werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die flächendeckende Einführung einer Wertstofftonne gewünscht wird.

Dabei hat die Wertstofftonne gegenüber der Sackerfassung folgende Vorteile:

- Verständlicher Entsorgungsweg für Bürger
- Sauberes Erscheinungsbild an Tagen der Erfassung
- besserer Arbeitsschutz für die Lader
- Umweltschutz durch Entfallen der Einwegsäcke
- Entfall Aufwand für Bürger für Nachversorgung mit Säcken (EWL wird immer wieder fälschlicherweise für fehlende gelbe Säcke verantwortlich gemacht).

Nachteile sind demgegenüber:

- Aufwand für Behälterverwaltung
- zusätzlicher Platzbedarf auf den Grundstücken für weiteres Sammelgefäß. Insbesondere in hoch verdichteten Kernbereichen ein Problem.
- Missbrauch der Wertstofftonne für Entsorgung von sonstigen Abfällen
- Tragen von Kostenanteilen der Wertstoffsammlung über Abfallgebühren

Neben der haushaltsnahen Sammlung (Holsystem) besteht auch die Möglichkeit die Verpackungen und Wertstoffe auch über ein Bringsystem zu erfassen, z. B. über Depot-Container im Wohnumfeld oder über den Wertstoffhof.

Da ein Bringsystem für die Bürger mit größerem Aufwand verbunden ist, liegen die Erfassungsquoten deutlich unter denen einer haushaltsnahen Erfassung. Im Wertstoffhof wird der Bürgerschaft zukünftig immer die Möglichkeit geboten die Verpackungen kostenfrei anzuliefern. Um aber die traditionell hohe Erfassungsquote von Verpackungen in Landau auch in der Zukunft sichern

zu können ist auch zukünftig eine haushaltsnahe Erfassung notwendig. Hier bietet sich dann ein Wertstoffbehälter an, in dem neben den Kunststoffverpackungen auch stoffgleiche Nichtverpackungen erfasst werden können.

Beschluss zum Projekt

Der Beteiligungsrat beauftragt den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb den Beteiligungszeitplan umzusetzen und regelmäßig fortzuschreiben.

Kosten

Durchführung von öffentlichen Anhörungen, Moderation, Referenten, Miete, Getränke usw.

Geschätzte externe Kosten: 18.000 €

Geschätzter interner Aufwand: 250 Stunden

Zeitplanung der Umsetzung

Bis zum 31.12.2018 soll ein Ergebnis über die Einführung vorliegen und eventuell in den zuständigen Gremien beschlossen sein.

Betroffenes Gebiet

Gesamte Stadt Landau in der Pfalz

Betroffene Bürger und Einrichtungen

Alle Bürger der Stadt, Einzelhandel, Handwerk und Wohnungswirtschaft.

Schwerpunktmäßig betroffene Themen und Betriebszweige

Abfallwirtschaft in Landau, Abfallwirtschaftskonzept, Betriebszweig Abfallbeseitigung.

Geplanter Ablauf Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung ist in vier Schritten vorgesehen:

1. Einführungsveranstaltung (November 2017)

Moderation: Uni Landau? Vertreter INFA? Vertreter Teamwerk?

Darstellung Sachverhalt unter rechtlichen Gesichtspunkten aus Sicht der Gebietskörperschaften
(Vertreter Rechtsanwaltskanzlei Gaßner Groth Siederer & Coll.)

Darstellung Sachverhalt unter rechtlichen Gesichtspunkten aus Sicht der Dualen Systeme
(Vertreter Dualen Systeme Deutschland)

Beispiel einer Einführung in einer Stadt (Vertreter des Eigenbetriebes für Abfallwirtschaft,
Stadtreinigung und Winterdienst Mannheim)

Erfassung von Wünschen und Anregungen für die Wertstoffeffassung

Bildung einer Steuergruppe mit folgenden Vertretungen (9 Personen):

- Bürger Kernstadt 3 Personen
- Bürger Stadtteile 2 Personen
- Einzelhandelsverband 1 Person
- Wohnungswirtschaft 1 Person
- EWL 2 Personen.

2. Einreichung von Wünschen, Anregungen und Vorschlägen (November / Dezember)

Über Post oder per gesondertem E-Mail-Konto: Wertstofftonne@landau.de

3. Workshop A (Januar 2018)

Abarbeitung der Wünsche und Anregungen

Priorisierung der Wünsche und Anregungen

Formulierung von Fragestellungen zur Meinungsfindung

4. Workshop B (April 2018)

Erläuterung der Antworten

Diskussion der Ergebnisse

Abgabe einer Empfehlung an den EWL zur Einbringung in die Gremien

Ansprechpartner

Stabsstelle Informationstechnologie und Bürgerbeteiligung

Vorstand Entsorgung- und Wirtschaftsbetrieb Landau

Digitale Ablage

U:\Aktenplan 860\09 Ämterübergreifende Tätigkeiten, Projekte\09.00 Projekte\09.00.860
EWL\Wertstofftonne\Steckbrief Wertstofftonne Bürgerbeteiligung.docx